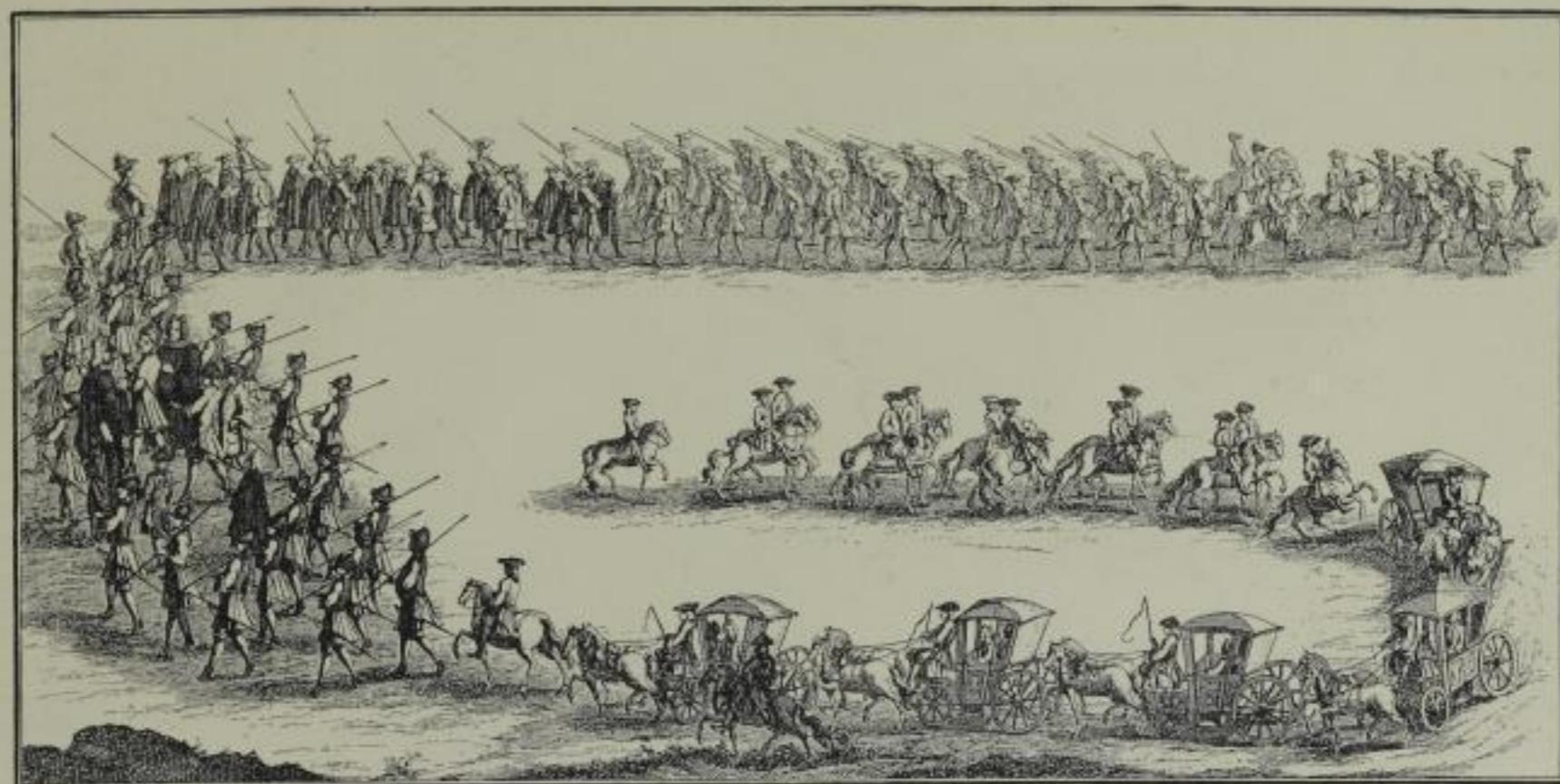


## Marsch-Ordnung

Bei Ausführung des Delinquenten Johann David Wagner's vom Rath-Hause  
nach dem Richt-Platz, den 21. Novembris 1721.



### Gefängnis und Hinrichtung des Mausedavid. 1721. 2.

(Fortsetzung) weisen Rats zu Leipzig Hochnottheimlichen Hals-Gerichtes" und der darauf folgenden Hinrichtung gegeben wird. Von solchen Schilderungen hoffte man eine abschreckende Wirkung; es ist eine ganze Anzahl solcher Schriften auch über andre Räuberbandenführer damals erschienen. Das Buch über den Mausedavid ist mit Kupferstichen versehen, von denen zwei hier nachgebildet sind. Das erste zeigt den Missethater selbst, sein Gefängnis auf dem Grimmschen Thore, dann wie er vom Grimmschen Thor ins Rathaus zur Folter geschafft wird, endlich wie er in der Armenhäuserstube auf dem Rathause sein Schicksal erwarten. Der zweite Stich zeigt den Auszug zum Richtplatze. Voran gehen die Stadtfoldaten, dann folgen der Obervoigt und die Auseiter des Rats zu Pferde, dann mitten in einem langen Zuge von bewaffneten Ratsbeamten (Kampfmännern, Kohlemessern, Marktfehtern, Bierschrötern usw.) die Alumnen der Thomaschule, Choräle singend, dann von Geistlichen geleitet der arme Sünder. Daran schließt sich das gesamte Stadtoberamt mit allen seinen Beamten in Kutzen, und den Schluss bilden die Ratsförster zu Pferde. Diese „Marschordnung“ war bei allen Hinrichtungen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts üblich. Auf die Exekution selbst folgte übrigens stets noch ein Schmauß auf dem Rathause. Die sämtlichen Anordnungen für die Hinrichtung wie für diesen Schmauß zu treffen, gehörte zu den Amtsaufgaben des Obervoigts.